

Benutzungsreglement

Gemeinschaftsräume
Seminarstrasse 103, 8057 Zürich

01.01.2025, rev. 20.05.2026

Mietobjekt

- Es stehen im Tokeh zwei Gemeinschaftsräume zur Verfügung.
- Der grosse Gemeinschaftsraum auf einer Fläche von 117 m² bietet Platz für ca. 70 Personen bei Bankettbestuhlung und bei Konzertbestuhlung für max. 120 Personen.
- Der kleine Gemeinschaftsraum hat eine Grösse von 38 m² und bietet Platz für ca. 20 Personen bei Bankettbestuhlung und bei Konzertbestuhlung für ca. 35 – 40 Personen.
- Für beide Gemeinschaftsräume besteht eine **gemeinsame Küche**, welche von beiden Räumen zugänglich ist.
- Geschirr, Geschirrspüler, zwei Backofen, Kochherd sowie eine Toilette ist vorhanden (siehe separate Ausstattungsliste).
- Die Gemeinschaftsräume sind rollstuhlgängig gebaut.
- Der **Siedlungsplatz** vor dem Gemeinschaftsraum kann mitgenutzt werden. Es besteht jedoch **kein Anspruch auf eine exklusive Nutzung**.
- Die Gemeinschaftsräume verfügen über einen WLAN Anschluss und Beamer.

Mietverhältnis

- Die Gemeinschaftsräume sollen vor allem durch die Genossenschafterinnen und Genossenschafter und ihre Angehörigen genutzt werden. In Absprache mit der Geschäftsstelle kann der Gemeinschaftsraum an Dritte vermietet werden.

Mietdauer

- Der Raum kann bis maximal 6 Monate im Voraus reserviert werden, entweder bis fünf Stunden oder über fünf Stunden.
- Für externe Mietparteien können die Gemeinschaftsräume max. 2 Monate im Voraus reserviert werden.
- Die Gemeinschaftsräume können **werktags und sonntags bis 22.00 Uhr** genutzt werden. Ausserhalb des Gemeinschaftsraums ist jeder Lärm zu vermeiden, insbesondere nach Ende der Veranstaltung.

Mietpreise

Die Vermietung erfolgt pro Anlass. Es gelten folgende Mietpreise:

Intern

- Kleiner Raum:
- Bis 5 Stunden CHF 40
- Über 5 Stunden CHF 80
- Grosser Raum:
- Bis 5 Stunden CHF 60
- Über 5 Stunden CHF 100

Extern

- Kleiner Raum:
- Bis 5 Stunden CHF 60
- Über 5 Stunden CHF 120
- Grosser Raum:
- Bis 5 Stunden CHF 80
- Über 5 Stunden CHF 150

Benutzungsgrundsätze

Die Räume können für private Feste, Kindergeburtstage, Sitzungen, Kurse, Spielnachmittage und auch zu kommerziellen Zwecken gemietet werden.

Bezüglich Benutzungspriorität gilt folgende Reihenfolge:

- a) Sitzungen von Vorstand, Kontaktgruppe Vrenelis Freunde oder Verwaltung
 - b) Veranstaltungen, die allen Genossenschafterinnen und Genossenschaftern und Angehörigen offenstehen
 - c) Private Veranstaltungen von Genossenschafterinnen und Genossenschaftern und Angehörigen
 - d) Veranstaltungen von Organen oder Genossenschafterinnen und Genossenschafter von Nachbargenossenschaften oder Quartierbewohnenden
- **Öffentliche, politische und religiöse Veranstaltungen** dürfen im Gemeinschaftsraum **nicht** durchgeführt werden.
 - Für die Verwaltung und die Vermietung des Gemeinschaftsraums gemäss dem vorliegenden Benutzerreglement ist die Geschäftsstelle zuständig.
 - Im Gemeinschaftsraum **gilt Rauchverbot**. Die feuerpolizeilichen Vorschriften müssen eingehalten werden.
 - Bei der Benutzung der Aussenanlage ist das Ruhebedürfnis der Anwohnenden zu berücksichtigen (keine Musikgeräte im Freien).

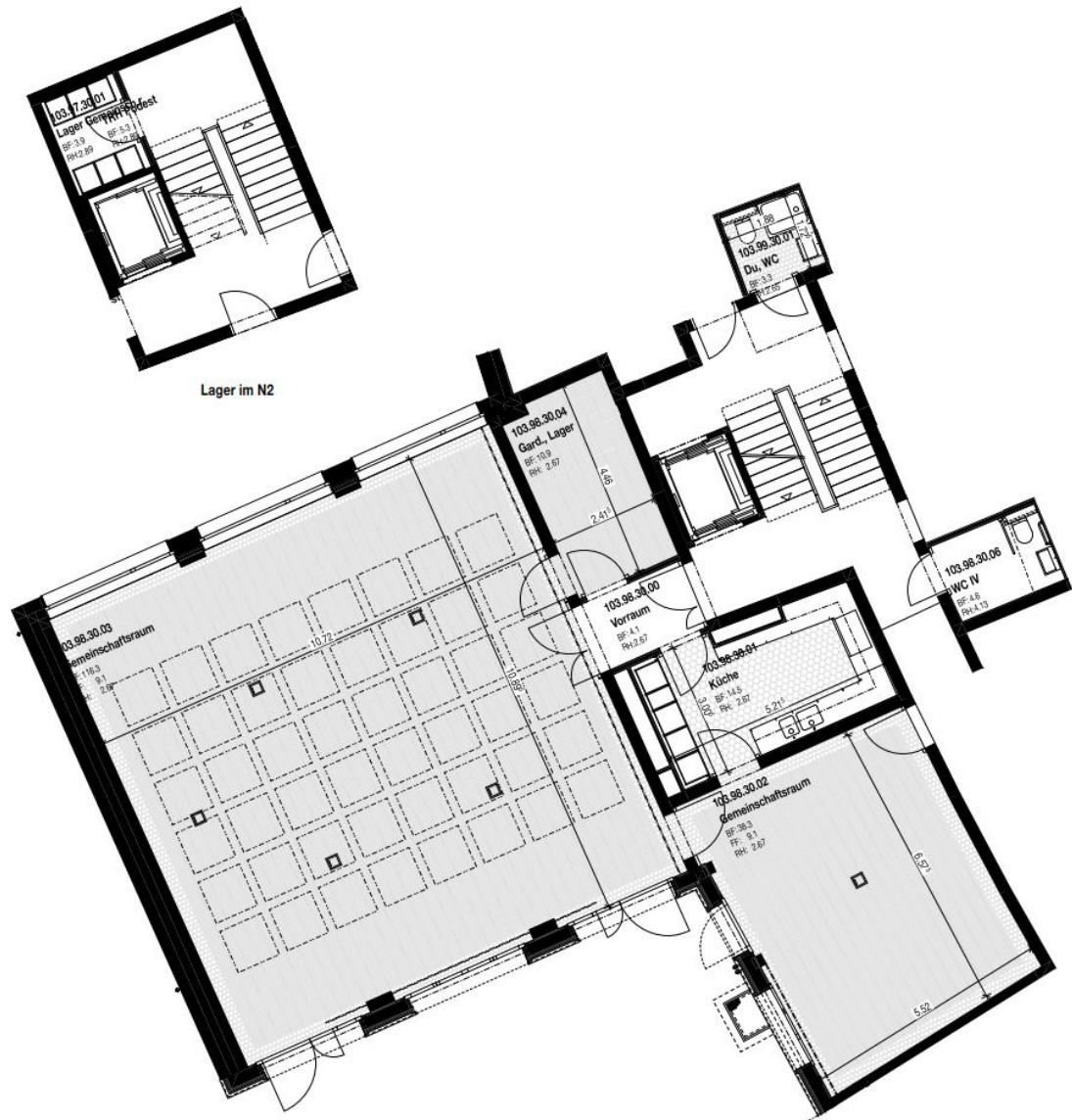
- Der Raum ist gereinigt so zu hinterlassen, wie man ihn gerne selber wieder vorfinden möchte. Die folgenden Punkte müssen berücksichtigt werden (siehe auf Flink Checkliste „wie hinterlasse ich“):
 - Gebrauchtes Geschirr und Küchengeräte reinigen, trocknen und wegräumen
 - Sämtlichen Abfall entsorgen (Züri-Abfallsäcke selber mitbringen)
 - Küche, Essraum und WC reinigen. Die Böden feucht aufnehmen mit dem dafür vorgesehenen Putzmaterial resp. Reinigungstücher
 - Geschirrwaschmaschine entleeren und Filter reinigen
 - Elektrische Geräte ausschalten
 - Kühlschrank leeren und reinigen, zurückstellen auf Stufe 1
 - Raum gut lüften
 - Tische und Stühle reinigen. Stühle stapeln
 - Verdunkelung wieder hochgefahren
 - Putzmaterial, Abtrocknungstücher und Lappen sind vorhanden
 - Im grossen Gemeinschaftsraum steht ein Reinigungsroboter zur Verfügung. Siehe Anleitung vor Ort.
- Bei ungenügender Reinigung wird diese auf Kosten des Benutzers ausgeführt
- Die Mietenden verpflichten sich, die Gemeinschaftsräume und dessen Mobiliar sorgfältig zu behandeln. Allfällige Schäden sind zu melden. Für Schäden wird der Mietende haftbar gemacht.
- Es stehen **keine Parkplätze zur Verfügung**. Fahrzeuge sind auf den gekennzeichneten öffentlichen Abstellplätzen abzustellen (Blaue Zone).

Reservations- und Stornierungsbedingungen

- Die Reservation erfolgt über die Buchungsplattform Flink.
- Die Reservation ist erst nach erfolgter Bestätigung gültig.
- Bei einem Vertragsrücktritt bis drei Tage vor Mietbeginn oder später wird eine Bearbeitungsgebühr von 50 % der vereinbarten Miete erhoben.
- Die Geschäftsstelle kann Reservationsanfragen in begründeten Fällen ablehnen.
- Schlüsselübergabe und -rückgabe wird mit der Geschäftsstelle vereinbart.

Haftung

- Die Baugenossenschaft lehnt jegliche Schadenansprüche infolge der Raumbenutzung ab.
- Die Räume können von Personen ab 18 Jahren gemietet werden. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren muss eine erwachsene Person verantwortlich zeichnen. Die Mieterin bzw. der Mieter übernimmt die Verantwortung, dass die Hausordnung eingehalten wird.



Lager im N2